



Merseburger Kreis-Blatt.

Sonnabend den 30. Juni.

Bekanntmachungen.

Die Saalschleuse in Rothenburg wird wegen einer Reparatur vom 6. bis 8. August d. J. für die Schifffahrt gesperrt sein.
Merseburg, den 26. Juni 1877.

Der Königliche Landrath.
J. B.: Der Kreis-Deputirte **Bogt.**

Auf Anordnung der Königlichen Regierung hier mache ich bekannt, daß das unterm 5. Mai 1875 im Amtsblatte vom Jahre 1875 Seite 120. publicirte Verbot in Betreff des Ueberfahrens des Meuschaer Saalwerkes mit Holzstöcken aufgehoben worden ist.
Merseburg, den 26. Juni 1877.

Der Königliche Landrath.
J. A.: Der Kreis-Deputirte **Bogt.**

Bekanntmachung. Wir machen bekannt, daß an Stelle des verzoogenen Waisenraths des IV. Bezirks Herrn Behrenz der Kaufmann Herr Wilhelm Wolf gewählt worden ist.
Merseburg, den 28. Juni 1877.

Der Magistrat.

Die in unserm Firmen-Register unter Nr. 326. eingetragene Firma **Karl Jaulich** ist auf den Antrag vom 22. Juni gelöscht am 22. Juni 1877.
Merseburg, den 22. Juni 1877.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

Concurs - Eröffnung.

Kgl. Kreisgericht zu Merseburg, erste Abtheilung,
den 26. Juni 1877, Vormittags 11 Uhr.

Ueber das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft „Merseburger Maschinen- und Armaturen-Fabrik“ **Alsleben, Rosch, Käse, Lippe** ist der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 25. Juni 1877 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Stadtrath Herr Otto Peckolt hier selbst bestellt.

Die Gläubiger der Gemeinschuldnerin werden aufgefordert, in dem auf den 5. Juli d. J., Vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr,

im Kreisgerichtsgebäude, Zimmer Nr. 16., vor dem Commissar Herrn Kreisrichter Poggie anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters, sowie darüber abzugeben, ob ein einstweiliger Verwaltungsrath zu bestellen, und welche Personen in denselben zu berufen seien.

Allen, welche von der Gemeinschuldnerin etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihr etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an dieselbe zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 1. August einschließlic dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger der Gemeinschuldnerin haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken bis zum vorgedachten Tage nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 11. August d. J. einschließlic bei uns schriftlich oder zu Protocoll anzumelden und demnach zur Prüfung der sämtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals, auf den 4. September d. J., Vormittags 9 Uhr,

im Kreisgerichtsgebäude, Zimmer Nr. 16., vor dem obengenannten Commissar zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Befanntschaft fehlt, werden zu Bevollmächtigten vorgeschlagen, die Rechtsanwält Grube, Big, Wölfel hier selbst, Justizrath Herrfurth in Wehlitz bei Scheuditz, Rechtsanwalt Sichel in Lützen.

Eine freundl. Familienwohn., 1. Etage od. parterre, ist zu vermieten und 1. Octbr., auch schon früher, zu beziehen.

Dsgl. ist die Wohnung im Hinterhause, 1 Stube, 2 Kammern, Küche und Zubehör, für 32 Thlr. an ruhige Leute zu vermieten und 1. October zu beziehen **Karlstraße 1a.**

Concurs - Eröffnung.

Königliches Kreisgericht zu Merseburg, erste Abtheilung,
den 26. Juni 1877, Vormittags 11 Uhr.

Ueber das Privatvermögen der persönlich haftenden Gesellschafter der „Merseburger Maschinen- und Armaturen-Fabrik“ **Alsleben, Rosch, Käse, Lippe**, nämlich: 1) des Gelbgießers Adolph Alsleben, 2) des Eisendrehers Wilhelm Rosch, 3) des Metalldrehers Andreas Käse, 4) des Maschinenbauers Eduard Lippe, sämmtlich zu Merseburg wohnhaft, ist der kaufmännische Concurs im abgefzigten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 25. Juni e. festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Stadtrath Herr Otto Peckolt hier selbst bestellt.

Die Gläubiger der Gemeinschuldner werden aufgefordert, in dem auf den 5. Juli d. J., Vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr,

im Kreisgerichtsgebäude Zimmer Nr. 16. vor dem Commissar Herrn Kreisrichter Poggie anberaumten Termine die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche von den Gemeinschuldnern etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihnen etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an dieselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 1. August d. J. einschließlic dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger der Gemeinschuldner haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken bis zum vorgedachten Tage nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 11. August d. J. einschließlic bei uns schriftlich oder zu Protocoll anzumelden und demnach zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen auf den 4. September d. J., Vormittags 9 Uhr,

vor dem Commissar Herrn Kreisrichter Poggie im Terminszimmer Nr. 16. zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Befanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwält Grube, Big, Wölfel hier selbst, Justizrath Herrfurth in Wehlitz bei Scheuditz, Rechtsanwalt Sichel in Lützen zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Auction in Merseburg. Mittwoch den 4. Juli e., von Vormittags 10 Uhr an, sollen im Gehöfte des Herrn Kunstgärtners Bogt in hies. Karlstraße 1 Sopha, div. Schränke, Tische, Stühle, Bettstellen u. dergl. mehr meistbietend gegen Baarzahlung versteigert werden.
Merseburg, den 29. Juni 1877.

A. Rindfleisch, R. Auct. Comm.

Auction.

Montag den 2. Juli, früh 9 Uhr,

sollen im Gasthose zu Bündorf

3 $\frac{1}{2}$ Morgen Roggen,

4 $\frac{1}{2}$ „ Gerste,

1 $\frac{1}{2}$ „ Hafer,

an der Windmühle gelegen und welche gegen Hagelschlag versichert sind, verkauft werden.

Eduard Dieckhoff, Bündorf.

Guts-Verkauf.

Ich beabsichtige mein zu **Althen** bei Leipzig — Station **Borsdorf** der Leipzig-Dresdener Eisenbahn — belegenes **Landgut Nr. 4. und 5. von 21 Sektar 10 Ae** Größe mit guten **Wohn- und Wirtschaftsgebäuden**, lebendem und totem **Inventar**, **Rebender Ernte** öffentlich meistbietend unter günstigen Bedingungen zu verkaufen und habe hierzu **Termin** auf **Dienstag den 3. Juli a. e., Nachmittags 2 Uhr**, im **Müller'schen Gasthose zu Althen** anberaumat.

Die Grundstücke sind mit über 1000 Einheiten eingeschätzt. Sonstige, das Gut betreffende **Nachweisungen** sind auch schon vorher bei mir, **Ferbst, Breitestraße 750.**, zu erfragen.

Albert Schrödter.

Auction.

Mittwoch den 4. Juli e., von Vormittags 9 Uhr an, sollen auf der Pfarre zu **Oberwüandsch** verschiedene Möbel, als: ein gr. zweithüriger Kleiderschrank, ein gr. Ausziehtisch, ein Wäschrack, Tische, Stühle, Kommoden, Spiegel, Bettstellen, ein gr. Bücherregal; ferner Federbetten, Matragen, Zinngeschirr, ein kupferner Kessel, eine Badewanne und verschiedene andere Gegenstände gegen gleich baare Zahlung meistbietend versteigert werden.

F. A.: Schimpf, Ortstrichter.

Inventar-Auction in Oberkriegstedt bei Lauchstädt.

Donnerstag den 5. Juli e., von Morgens 10 Uhr ab, sollen im früher **Hellmuth'schen Gute** in **Oberkriegstedt**, wegen **Aufgabe der Wirtschaft** sämtliches **Inventar**, bestehend aus

- 3 guten Pferden,**
- 14 Stück gutem Rindvieh** (Holländer Race),
- 28 Schafen,**
- 16 Lämmern,**
- 15 Schweinen**, worunter **2 tragende Sauen, Hühnern, Enten, Ackerwagen, einem Dreschwagen, Pflügen, Eggen, Walzen**, sowie diversen zur **Wirtschaft** gehörenden Gegenständen

öffentlich meistbietend gegen sofortige **Barzahlung** verkauft werden.

Auction.

Mittwoch den 4. Juli, von Vormittags 9 Uhr an, sollen im **Gute Spergau Nr. 13.**

- ein **Rüßwagen,**
- ein **Kollwagen,**
- eine **Reinigungs-Maschine,**
- eine **Futterbank,**
- einen **Hajoler,**
- Egge, Walze, Bader** und dergleichen mehr

meistbietend verkauft werden. **C. Gutjahr.**

Grundstücks-Verkauf.

Das früher **Günther'sche Grundstück** zu **Ober-Kriegstädt**, bestehend aus **72 Morgen Acker I. und II. Klasse**, nebst sehr guten **Wohn- und Wirtschaftsgebäuden**, soll im **Ganzen** oder in **einzelnen Plänen** durch mich verkauft werden.


Kaufliebhaber wollen sich an mich wenden.
Merseburg, den 25. Juni 1877.

H. Paultz, Actuar a. D. u. ger. Taxator.


Feld-Verkauf.

Ich beabsichtige einen **Feldplan** von **10 1/2 Morgen**, welcher der **Stadt ganz nahe** und an der **Lauchstädter Straße** liegt, zu verkaufen. Derselbe kann auch in **zwei Theilen** von **3 1/2 und 7 Morgen** abgegeben werden. **Kaufliebhaber** können jederzeit mit mir in **Unterhandlung** treten.

Friedrich Erfurth, Fleischermeister.

 **4 starke Arbeits-Pferde**, sowie ein kleiner **Ponny** (feiner **Rappe ohne Abzeichen**) verkauft
Wittve Schönsfeld, Teichstraße Nr. 7 a.

Ein junger **springfähiger grauer Zuchtbulle**, **Holländer Race**, steht auf **Rittergut Köpzig** zum Verkauf.

 **Verkaufe raceechte, diesjährige Italiensche Hühner à Paar** (Hahn und Henne) mit **3 Mark.**
G. L. Sorhagen in Delitzsch.

Eine kleine **Stube** für eine einzelne Person ist zu vermieten und sogleich zu beziehen **Kurzestraße Nr. 3.**

Große Ritterstraße Nr. 16. ist die obere **Wohnung** an ruhige **Miether** zu vermieten und zum **1. October** zu beziehen.

Eine herrschaftliche **Wohnung**, welche Herr **General-Inspicor Sachse** längere Zeit bewohnt, bestehend in **4 Stuben, Kammer, Küche, Speisekammer, Benutzung des Backhauses**, auch kann **Pferdestall** mit versehen werden, ist zu vermieten und zum **1. October** zu beziehen.
Eduard Hülße, Unteraltenburg 42.

Unteraltenburg Nr. 48. ist eine **Wohnung**, bestehend aus **5 Stuben, Kammern, Küche** und **Zubehör**, zu vermieten und **1. October** zu beziehen.
C. Teichmann.

Ein **Logis** ist an einzelne Leute zu vermieten, sogleich oder **1. October** zu beziehen **Brühl 18.**

Eine **Wohnung (parterre)**, enthaltend **2 Stuben, 2 Kammern, Küche, Keller** und allem **Zubehör**, ist zu vermieten und **1. October** zu beziehen **Palle'sche Straße** und **Ecke der Rußbaumallee.**

Eine freundliche **Wohnung** ist von jetzt ab zu vermieten und zum **1. October** zu beziehen **Borwerf 10.**

Im Hause **Oberbreitestraße 3.** sind sämtliche **Räumlichkeiten**, welche sich vorzüglich zu **Niederlagerräumen** eignen, sofort zu vermieten und zu beziehen. **Aufkunft** erteilt **F. A. Ratto, kl. Ritterstraße 17.**

Zwei größere **Wohnungen** sind zu vermieten und zum **1. October a. e.** zu beziehen bei
Gottlob Wylins.

Wohnungs-Vermietung.

In dem in hiesiger **Unteraltenburg** sub **Nr. 20.** belegenen **Wohnhause** stehen **2 Logis** und zwar das eine mit **2 Stuben, 3 Kammern, Küche, verschlossenem Corridor** und **Vorloggia**, das andere bestehend aus **1 Stube, Kammer, Küche** und **Zubehör**, zu vermieten und zwar **erstere** entweder **sofort** oder zum **1. October e.**, das **letztere** dagegen zum **1. October e.** Das Nähere ist zu erfragen im **Hause selbst** bei der **Wittve Dbst.**

Logis-Vermietung

Unteraltenburg Nr. 10. ist eine freundliche **Familien-Wohnung**, bestehend aus **2 Stuben, Kammern, Küche**, heizbarem **Entree** und sonstigem **Zubehör** zu vermieten und kann **sofort** oder den **1. October** bezogen werden. **Bewittmete F. Münz.**

Ein **Logis** ist zu vermieten **Meuschauer Straße Nr. 1.**
Eine möblierte **Wohnung** in der Nähe des **Bahnhofes** wird zu mieten gesucht. **Adressen** unter **A. B.** sind in der **Expedition d. Bl.** niederzulegen.

2000, 1000, 800 Thlr.

sind **sofort** auf gute **Hypothek**, womöglich auf **Ader**, auszuliehen durch **Schiedt** in **Weißenfels a/S.**, kleine **Galantstr. Nr. 289., 1 Tr.** **Geld** zu jeder **Höhe**, aber nur **wer Grundbesitz** nachweist, auf **Wechsel**, leihet aus **der Ddige.**

Zu dem bevorstehenden **Kinderfeste** empfehle ich einem hohen **Publikum** **Merseburgs** und **Umgegend** eine ausgezeichnete **Auswahl** von **Frauen- Mädchen- und Kinder- Zeugnissen** zu sehr **billigen Preisen.**

R. Pieritz, Clobitauer Straße.

Unterricht in der Porzellan- und Holzmalerei erteilt **jugen Damen Anna Bieck, Unteraltenburg Nr. 56.**

J. Grün,

Weingrosshändler u. Weinbergsbesitzer,
Halle a/S., Winkel i. Rheingau
Rathhausgasse 2. am Fusse des Schloss
u. Albrechtstr. 1. Johannisberg

empfeilt unter Garantie der Reinheit und Haltbarkeit
selbstgekelterte **Rheingauer, Rheinheische, Mosel- u. Pfälzer Weine**
und sein bedeutendes Lager in **Bordeaux** und allen andern
ausländischen Weinen. = Gründung des Geschäfts: 1852. =

Strohüte,

Stroh- und Filz-, Stoff- und Leinwandhüte, neueste **Facon**, werden zu und unter dem **Selbstkostenpreise** verkauft.
Auch **made** ich auf mein großes Lager **Berren- und Knabenmützen, Sofenträger, Schlipse** und **Sandshuhe** aufmerksam.
Entenplan 8. J. G. Knauth.

Citronen-Essenz,

concentrirter,

jahrelang **haltbarer Citronensaft**, in **fl. à 50 Pf. und 1 Marl.**
Diese aus der **Citronen** dargestellte **Essenz** enthält die **Säure** und das **Aroma** derselben in **concentrirter Form** und in so **sorgfältig gefärbtem** Zustand, daß sie, ohne zu **verderben**, sich **aufbewahren** läßt und **sowohl** wegen dieser **Eigenschaft**, als auch wegen ihres **sehr billigen Preises** und ihrer **bequemen Verwendung** vor der **Citronen** den **Vorzug** verdient. Sie findet **Anwendung** überall da, wo man **bisher der Citronen** sich **bediente**, also in **Haushalt** und **Küche**, in **Gasthäusern, Restaurationen, Conditoreien** u. s. w. zu **Saucen, Gelees, Punsch, Bier, Kalteschale, Citronenlimonade** u. s. w.
Ein kleiner **Theelöffel** davon einem **Glas** **Zuckerwasser** zugelegt **reicht** hin, ein **Glas** **erfrischende Limonade** zu bereiten. **Familien** auf dem **Lande** und **Touristen** ist sie **ganz besonders willkommen.**
Vorrätzig in der **Domapotheke.**

Für Equipagen-Besitzer

empfeilt
Landauer halbverdeckte und offene **Wagen** von **einfachster bis elegantester** Bauart. **Reparaturen** führe **prompt** aus.
Halle a/S. R. Werner (früher **C. Koch**),
Rannische Straße Nr. 16.

GUANO DER PERUANISCHEN REGIERUNG.

Wir zeigen hierdurch an, dass wir nach wie vor mit grossen Vorräthen von **direct importirtem Peru-Guano** versehen sind und eingehende Aufträge darauf jederzeit prompt effectuiren werden.
Auf Anfragen über Preise etc. dienen wir bereitwilligst mit näherer Auskunft.

Aufgeschlossenen Peru-Guano.
in sofort verwendbarer Pulverform mit einem garantirten Gehalt in demselben von
7 % gegen Verflüchtigung geschütztem Stickstoff und
9 1/2 % leicht löslicher Phosphorsäure,
(mit bisheriger Analysen-Latitude) werden wir von heute ab zu einem um 25 Mark per 1000 Kilo ermässigten Preise und zwar ab Lager hier liefern zu

Mr 260. — bei Abnahme von 50,000 Kilo und mehr,
" 230. — " " " unter 50,000 Kilo,
per 1000 Kilo, inclusive Säcke, exclusive Verladungsspesen, gegen comptante Zahlung in Reichsmünze.
Ueber sonstige Verkaufsbedingungen geben wir auf Anfrage gern Auskunft.

Zur grösseren Sicherstellung unserer Abnehmer vor Täuschungen, wie solche wieder mehrfach zu unserer Kenntniss gebracht worden sind, lassen wir jeden einzelnen Sack mit einer, unsere behördlich registrierte Fabrikmarke tragenden, nachfolgend verzeichneten Bleiplombe



versehen, was wir bei Ankäufen zu beachten bitten.
Hamburg, den 1. Juli 1877.

Ohlendorff & Co.,

alleinige Agenten der Herren Dreyfus Frères & Cie in Paris (Contrahenten der Peruanischen Regierung) für den Verkauf des Peruanischen Guanos in ganz Deutschland und dem Norden und von denselben ausschliesslich autorisirte Fabrikanten des aufgeschlossenen Peru-Guanos für ganz Europa und die Colonien.

Unter Bezugnahme auf Vorstehendes bemerke ich, dass ich bereits sehr starkes Lager von **aufgeschlossenen Peru-Guano von Ohlendorff & Co.** in ganz vorzüglicher Trockenheit habe, und offerire ich selbigen zu dem **billigsten Preise.**

Merseburg.

Hugo Eichhorn.

Vinderung bei chronischem Husten.

Wevelghem (Flandern in Belgien), den 21. Mai 1875.

(Uebersetzung): Schon 20 Jahre bin ich von einem chronischen Husten heimgefuhr. Ich habe jetzt eine Probe mit Ihrem **rheinischen Trauben-Bruft-Honig** genommen. Derselbe giebt mir große Erleichterung, weshalb ich beabsichtige, Sie meine herzlichsten Grüsse.
noch mehr davon zu gebrauchen. (Ersuche Sie (folgt Bestellung). Empfangen

Gerichtlich ist constatirt, daß der Trauben-Bruft-Honig erfunden ist von W. H. Zickenheimer in Mainz. Da nun die vielen Winkelfabrikanten, welche den Trauben-Bruft-Honig nachahmen, keine Empfehlung für ihre nachgepfuschten obskuren Nachwerke aufweisen können, so bedienen sich dieselben Etiquetten und Gebrauchsanweisungen, welche in Form und Inhalt denjenigen unseres Originalpräparates genau nachgebildet sind, um die Käufer in gewinnfüchtiger Weise zu täuschen. — Man achte daher auf nebigen Fabrikstempel, womit jede Flasche des echten rheinischen Trauben-Bruft-Honigs verschlossen sein muß, und merke sich die von uns autorisirten Verkaufsstellen, in Merseburg bei **Heinrich Schulte jun.** Entenplan.
Fabrik von W. H. Zickenheimer in Mainz.



Die

Magdeburger Allgemeine Versicherungs-Actien-Gesellschaft

(Grundcapital: Drei Millionen Mark Vollenzahlung)

versichert zu festen Prämien einzelne Personen aller Berufsweige gegen die Folgen **körperlicher Unfälle**, von denen dieselben innerhalb und außerhalb ihrer Berufsthätigkeit, an ihrem Wohnorte oder auf Reisen durch äussere gewaltsame Veranlassung un-

freiwillig betroffen werden, oder auch gegen **Reiseunfälle** allein.
Die **Reiseunfallversicherung** erstreckt sich auf alle Unfälle, welche den Versicherten auf Reisen zu Lande und zu Wasser innerhalb der Grenzen Europas während der Benutzung des Transportmittels, sowie beim Ein- und Aussteigen aus demselben betreffen. Als Reise gilt auch jede Ausfahrt mit Wagen, die Benutzung von Droschken und Omnibus, sowie von Reitthieren, auch wenn der Versicherte sich nicht auf Reisen, sondern an seinem Wohnorte befindet.

Die Prämien sind **ausserordentlich billig** gestellt.

Bei der Versicherung gegen Unfälle überhaupt sind sie nach dem Berufsweige resp. der Lebensstellung des Versicherungsnehmers verschieden. Bei der Reiseunfallversicherung werden für alle Versicherungsnehmer die gleichen Prämien berechnet.

Dieselben betragen für je tausend Mark Versicherungssumme:

| | | | | | |
|------------------|----------|------------------------|----------|-------------------------------|----------|
| auf 1 und 2 Tage | Mr 0,17. | über 1 bis zu 3 Monate | Mr 0,50. | auf mehrere Jahre jährlich | Mr 1,00. |
| • 3 bis 7 | • 0,25. | • 3 • 6 | • 0,67. | • 5 Jahre mit Vorausbezahlung | • 4,00. |
| • 8 • 30 | • 0,34. | • 6 • 12 | • 1,00. | • 10 | • 7,50. |

Die nachstehend benannten Agenten der Gesellschaft nehmen **Versicherungsanträge** gern entgegen. Bezüglich der Reise-Unfallversicherungen sind dieselben mit **Policen-Blanquets** ausgerüstet und dadurch zum **sofortigen Abschluß** solcher Versicherungen in den Stand gesetzt.

Magdeburg, im Juni 1877.

Magdeburger Allgemeine Versicherungs-Actien-Gesellschaft.

C. Seyne in Merseburg,
H. Planer in Lützen.
Fr. Carl Weber in Schkeubitz.

[D. 668.]

Für Säuglinge und kleine Kinder ist

Timpe's Kindernahrungs-Kraftgries

seit 20 Jahren vorzüglich bewährt, ärztlich empfohlen und billig. Letztere Säuglinge sättigt bloße Milch nicht. Packete à 40, 80, 150 Pfg., Brochüren gratis, in den beiden Apotheken und bei Gustav Elbe, Merseburg, F. H. Langenberg, Rauschfäß, Friedrich Wendrich, Schtenditz, Heinrich Reiter, Schaffstädt, Apotheker Richter, Dürrenberg, S. Hoffmann in Wilmshausen.

Zum Kinderfest

empfiehlt Kopfkranze zu billigen Preisen

Friderike Seidel, Delgrube Nr. 4.

Stettiner Portland-Cement & Gyps

empfiehlt in frischer Waare

R. Bergmann am Markt.

Neue Isl. Matjes-Heringe,

fließend fett, à Stck. 12 Pfd. empfiehlt

J. K. Deutel, Gotthardtstraße.

Fliegenpapier,

sicher tödtendes, empfiehlt billigst und gut

Gustav Lots.

Des Kinderfestes halber nächsten **Wittwoch** frisches **Sichtbier** in der Stadtbrauerei.

Zum Verfertigen jeder Art Wäsche auf der Maschine, sowie zum Ausbleichen derselben in und außer dem Hause empfiehlt sich dem geehrten Publikum und bittet um geneigten Zuspruch
vermittl. **A. Winkler**, fl. Ritterstraße 11., 2 Treppen.

Zum Kinderfeste

empfehlen eine große Auswahl billiger **Kinderhüte**, für Knaben von 30 Pf. an, für Mädchen von 75 Pf. an, Kopfkranz von 30 Pf. an, sowie seidene und Sammetbänder in allen Breiten.

W. verw. Zuffin, Entenplan 1.

Hypotheken-Capitalien

offeriert in allen Grössen zu 5 % Zinsen

das **Hypotheken- & Industrie-Comptoir** in **Bielefeld.**

Hoff'sche Malz-Kräuter-Toiletten-Seifen des Kaiserl. u. Königl. Hoflieferanten **Joh. Hoff in Berlin.**

Berleburg. Ihre Malzseife ist mir unentbehrlich geworden und finde ich dieselbe namentlich bei Toilette vortrefflich. Gräfin zu Sayn-Wittgenstein. — Se. Excellenz der Finanzminister Freiherr von der Heydt. Berlin. Ihre Prima Sorte Malz-Kräuter-Toilettenseife ist ein Product von so vorzüglicher Qualität, wie ich bisher noch nicht gehabt habe, auch meine Schwiegertochter ist ganz entzückt davon.

Preise der **Johann Hoff'schen Malz-Toiletten-Seife** à Stück 50 Pf. bis zu 1 Mark.

Verkaufsstelle bei **A. Wiese** in Merseburg.

Eiserne Saugepumpen

von 2 1/2" 3" 3 1/2" 4" Kolbend.

liefere zu 16,50 20,50 30,25 39,50 Mark.

Complete Abessinierbrunnen

in Verbind. mit obig. Pumpe incl. 3 Meter Rohr und Patentsandfilter zu 28 36 48 63 Mark

jed. Meter mehr 1,60 2,25 2,75 4

Ferner empfehle Erdböhrer, Bohrröhren, Ketten und Saugepumpen, hohe eiserne Straßenpumpen, Saug- und Druckpumpen, Gartenspritzen, Sprigpumpen, Tiefbrunnenpumpen, Filter, Leitungsröhren u. Preis-courante gratis. Vertreter erwünscht.

Hermann Blasendorff, Berlin S.,

Louisenufer 3A.

Fabr. von eisernen Pumpen, Abessinierbrunnen und Erdböhrwerkzeugen. Technisches Bureau für Brunnenbau und Erdböhrungen.

Von **Nichters Verlags-Anstalt** in **Leipzig** wird auf Wunsch ein Ausg. aus diesem Buche Jedermann gratis und franco zur Einsicht zugesandt.

Ein großartiger Erfolg

ist es ohne Zweifel, wenn von einem Buche 90 Auflagen erschienen sind und um so großartiger ist derselbe, wenn dies trotz geblühiger Angriffe möglich war und in einer so kurzen Zeit, wie solches der Fall bei dem illustrierten Buche:

Dr. Airy's Naturheilmethode

Dies vorzügliche populär-medizinische Werk kann mit Recht allen Kranken, welche lebhafte Mittel zur Befreiung ihrer Leiden anwenden wollen, dringend zur Durchsicht empfohlen werden. Die darin abgedruckten Mittel bewirken die außerordentlichen Heilerfolge und sind eine Garantie dafür, daß das Vertrauen nicht getäuscht wird. Obiges über 600 Seiten starke, nur 1 Mark kostende Buch ist in jeder Buchhandlung vorräthig, wird aber auch auf Wunsch direct von Nichters Verlags-Anstalt in Leipzig gegen Einzahlung von 10 Briefmarken à 10 Pf. versandt.

Obiges Buch ist vorräthig in der **Stollberg'schen** Buchhandlung, Merseburg

Die Wachsfabrik von **F. J. Angermann,**

Merseburg, Neumarkt,

hält ihre Fabrikate in allen Schachtelgrößen und loose zu billigsten Preisen bestens empfohlen.

| | |
|-------------------|------------------------------|
| Stücken-Chocolade | m. Vanille p. Pfd. 1 Mark, |
| Stücken-Chocolade | ohne Gewürz p. Pfd. 90 Pf., |
| Chocoladen-Pulver | m. Vanille p. Pfd. 1 Mark, |
| Chocoladen-Pulver | m. Gewürz p. Pfd. 80 Pf., |
| Tafel-Chocoladen | verschiedenster Qualität von |

Ph. Suchard in Neufchatel und eignes Fabrikat
empfehlen
G. Schönberger,
Gotthardtstr. 14.

Brillen, Klemmer, Fernröhre

mit feinsten Gläsern in großer Auswahl bei

Optikus W. Sebler, Burgstr.

Zum Kinderfest

empfehlen Unterzeichneter einem hochgeehrten Publikum sein reichsortirtes

Schuhwaaren-Lager

und macht ganz besonders auf die schönen und dauerhaft gearbeiteten **Stulpenstiefeln** für Knaben, sowie **Zeugstiefeln** für Mädchen zu herabgesetzten Preisen aufmerksam.

Jul. Rehne.

NB. Ledertopfstiefeln für Kinder in nur schöner Waare bei
d. D., Entenplan, Ritterstraße 1.

Butter.

Bekannte feine frische Dominalbutter (auch Amts- oder Tischbutter genannt) versende **per Post in Fäßchen von 9 Pfund Inhalt** in hochfeiner süß schmeckender Graskwaare zu **Mrk. 1,10 pro Pfd.**, sowie bekannte feine frische Pächterbutter (von anderer Seite als Amtsbutter bezeichnet) zu **Mrk. 1 pro Pfd.** und bitte um Aufträge

August Riensberg,
Rügenwalde.

Preuss. Boden-Credit-Actien-Bank

Berlin.

Die am 1. Juli c. fälligen Coupons von **2 1/2 u. 5 %igen unkündbaren Hypotheken-Briefen, 5 %igen kündbaren Hypotheken-Schuldscheinen** der **Preuss. Boden-Credit-Actien-Bank** in Berlin werden **vom 15. Juni c. ab** in **Merseburg** bei Herrn **Friedrich Schultze** eingelöst.
Berlin, im Juni 1877.

Die Direction.

Die am 1. Juli c. fälligen Coupons der 5 % und 4 1/2 % Hypothekenbriefe der

National-Hypotheken-Credit-Gesellschaft zu Stettin

werden von heute ab von mir eingelöst.
Ich empfehle diese Hypothekenbriefe als Capital-Anlage und bitte um Einreichung der **Talons** zu den 4 1/2 % Hypothekenbriefen zur Erhebung der neuen Couponsbogen.
Merseburg, den 15. Juni 1877.

Otto Peckolt.

„Die Post“

die billigste der großen Berliner Abend-Zeitungen, während des Krieges **täglich** erscheinend.

Abonnementspreis: 6 Mark pro Quartal.

Die Exemplare für jeden Ort werden direct expedirt, und neueste Nachrichten bis zum letzten Augenblick nachgetragen. Keine Zeitung ist deshalb im Stande, so zeitig das Neueste aus Berlin zu melden, als die „Post“. Ausgedehnteste Correspondenz aus Wien, Paris, Petersburg und vom Kriegsschauplatz. Reichhaltigste Telegramme. Eigenes Bureau im Parlamente, deshalb ausführlichste Berichte an denselben Tage. Genaueste Sport-Nachrichten. Börsen-Nachrichten, gediegenes Feuilleton. Man abonniert bei jeder Postanstalt, sowie bei der

Expedition der „Post“.

Berlin S. W., Zimmer-Strasse 96.

Reise-Abonnements nach jedem beliebigen Orte, jederzeit Adressenänderung berücksichtigt, franco unter Kreuzband 1 Mark Inland, 1 1/2 Mark Ausland pro Woche.

Flaschenbier-Depot

von

Heinr. Schultze jr.

| | | |
|---|----------|--------------------------------------|
| Berliner Tivoli | 20 Fl. 3 | } frei in's Haus geliefert. |
| Braunschweig. Actienbier | 20 . 3 . | |
| Briebeck'sches Lagerbier | 22 . 3 . | |
| echt Baiersch Export (von Gebr. Reif in Erlangen) | 15 . 3 . | |
| Merseburger Bitterbier | 22 . 3 . | } |
| Weizenlager-Bier, Kösen-Weis-Bier. | | |

Alle Biere sind flaschenreif und sehr zu empfehlen.

Echt Arab. Wauzentod, geruch- u. farblos, giftfrei, sicher! Keine Flecke an d. Bettwäsche! Dost. f. 6 Betten 50 Pf. nur bei **G. Elbe**, Kaufm.

Zur Beachtung.

Bei mir werden Klagen, Klagebeantwortungen, Kauf- und Pachtverträge, Quittungen, Cessionen, Nachlassinventarien und Reclamationen, überhaupt Schriftsätze aller Art angefertigt. Indem ich dem hochgeehrten Publikum billige und reelle Bedienung zusichere, bitte ich um geneigten Zuspruch und empfehle mich zugleich zur Vermittelung von Käufen, Verkäufen und Geldgeschäften, sowie zur Abhaltung von Auktionen und Licitationen sowohl hier, als auch außerhalb.

Zugleich mache ich darauf aufmerksam, daß ich auch zu Verkäufen resp. Verpachtungen von Gras und anderen Auzungen an Ort und Stelle bereit bin.

Auch können durch mich Kapitalien auf sichere Hypotheken jeder Zeit untergebracht, wie auch auf gute Hypotheken bezogen werden.

Merseburg, Breitestr. 13.

R. Pauly,
Actuar I. Klasse a. D. und ger. Taxator.

Technicum Mittweida
Königreich Sachsen
Polytechnische Fachschule
für Maschinen-Ingenieure Werkmeister
Lehrpläne gratis. Vor 400 Stück wende
Aufnahme: 15. October
Vorunterricht frei

Grube „Delbrück“ bei Dieskau.

Raf.-Pres.-Steine, großes Format und mit vorzüglichem Heiz-Effekt offeriren wir loco Grube mit 9 Mark pro Tausend.

Die Gruben-Verwaltung.

Merseburger Landwehr-Verein.

Sonntag den 8. Juli c., Nachm. 4 Uhr, III. Quartal-Versammlung im Saale der Funkenburg, wozu sämmtl. Mitglieder, unter Hinweis auf den betr. Statuten-S. eingeladen werden.

Neuanmeldungen von Kameraden nimmt der Vereins-Präsident Handlungsgärtner Seidel (Delgrube) unter Beifügung der Militair-Papiere entgegen.

Das Directorium.

Sommer-Theater im Tivoli.

Sonabend den 30. Juni 1877. Zur Feier des Kinderfestes: **Kinder-Vorstellung: Der unsichtbare Barbier**, oder **Ein treues Mutterherz**, Märchenposse mit Gesang und Tanz in 5 Bildern von R. Kneifel.

Sonntag den 1. Juli. **Baron Schniffelinsky**, oder: **Der Kammerdiener**, Posse in 4 Aufzügen von B. A. Wolff; hierauf: **Fräulein und Pieschen**, Operette in 1 Act von Jac. Offenbach.

Montag den 2. Juli 1877 keine Vorstellung.

Sommer-Theater zur Funkenburg

Sonntag den 1. Juli 1877. **Die Sparbüchse**, oder **Kleinstädter in der Residenz**, Posse mit Gesang in fünf Bildern von F. Salingré

F. W. Venneke.

Herzog Christian.

Heute Sonabend den 30. Juni und Sonntag den 1. Juli **musikalische Gesangs-Vorträge** der Geschwister Sageck.

Kaiser Wilhelms-Halle.

Heute Sonabend und morgen Sonntag empfehle außer **Niebeck'schem Lagerbier echt Böhmisches** à Seidel 20 Pf. als etwas ganz Vorzügliches.

Milzau.

Zur Feier der Schlacht bei Königgrätz Dienstag den 3. Juli laden zum Ball ergebenst ein **die Krieger.**

Rötzchen.

Zum **Schweinauskegeln** Sonntag den 1. Juli, sowie zur **Tanzmusik** von Nachmittags 4 Uhr an, ladet freundlichst ein **Wolf, Gastwirth.**

Schützenhaus.

Nächsten Sonntag den 1. Juli von Abends 7 Uhr an **Tänzen**, wozu freundlichst einladet **F. Thurm.**

Gesucht wird zum 1. Aug. c. ein ordentliches reinliches Dienstmädchen für häusliche Arbeit; zu erfragen bei **Herrn Gustav Lots.**

Dem Herrn **Gröber** zu seinem 34. und seiner Tochter zu ihrem 10. Wiegenfeste den 2. Juli ein 3mal donnerndes Hoch, daß der Scheerbeutel und die Haar-Zöpfe wackeln.

Mehrere Freunde d. Sch. C.

Ein Brod Zucker wurde am Donnerstags Nachmittag auf der Chauffee von Halle nach Merseburg verloren; abzugeben gegen angemessene Belohnung beim **Maurer Fröblius**, Karlsru. Nr. 7, 1 Treppe.

Im Interesse vieler Theaterbesucher wird Frau Director **Venneke** freundlichst ersucht und gebeten, in einigen ihrer Glanzrollen baldigst aufzutreten.

Mehrere Theaterfreunde.

Bei Beginn des III. Quartals 1877 laden wir unsere Abonnenten zur Erneuerung des Abonnement's hiermit ganz ergebenst ein. Bestellungen werden angenommen bei den Postämtern (1 Mark 25 Pf.), den Amtsboten, dem Colporteur Gerständer und in der Expedition gegen eine Pränumeration von 1 Mark. Auch Herr Gustav Loth wird die Güte haben, dergleichen Bestellungen anzunehmen.

Das Blatt erscheint Dienstags, Donnerstag und Sonnabend Vormittag und werden Inserate bis spätestens Montag, Mittwoch und Freitag **Mittags 12 Uhr** erbeten.

Expedition des Kreisblatts.

| | | |
|---|------------------------------|------------------------------|
| Am 5. Sonntag nach Trinitatis (1. Juli) predigen: | Vormittags: | Nachmittags: |
| Dankkirche | Herr Conslf. Rath Leuschner. | Herr Conslf. Rath Leuschner. |
| Stadtkirche | Herr Pastor Heinen. | Herr Diac. Göttelebraudt. |
| Neumarktkirche | Herr Pastor Dreiling. | |
| Altenburger Kirche | Herr Pastor Gruner. | |

Stadtgemeinde: Im Anschluß an den Nachmittags-Gottesdienst kirchliche Unterredung mit den Consumirten der letzten Jahre.

Um 9 Uhr früh und 2 Uhr Nachmittags katholischer Gottesdienst.

Saßen- und Brustleidenden kann der echte rheinische Traubenbrust-Honig als vorzüglich bewährtes Hausmittel empfohlen werden (s. Annonce).

Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medicin und ohne Kosten durch die Heilmahrung:

REVALESCIERE Du Barry von London.

Seit 30 Jahren hat keine Krankheit dieser angenehmen Gesundheitsweise widerstanden und bewährt sich dieselbe bei Erwachsenen und Kindern ohne Medicin und ohne Kosten bei allen Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Athem-, Blasen- und Nierenleiden, Tuberkulose, Schwindel, Asthma-, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhöen, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wasserhust, Fieber, Schwindel, Bluthausstößen, Ohrenbrausen, Uebelkeit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichsucht; auch ist sie als Nahrung für Säuglinge schon von der Geburt an, selbst der Ammenmilch vorzuziehen. — Ein Auszug aus 80,000 Certificaten über Genesungen, die aller Medicin widerstanden, worunter Certificate vom Professor Dr. Wagner, Medicinalrath Dr. Angelfein, Dr. Shoreland, Dr. Campbell, Professor Dr. Dédé, Dr. Uze, Grafin Castelleuart, Marquise de Bresan, und vielen anderen hochgestellten Personen, wird franco auf Verlangen eingesandt.

Abgekürzter Auszug aus 80,000 Certificaten

Nr. 80416. Frau Major Deusch, geb. von Horn in Posen; deren Kinder vom Drüsenleiden hergestellt.
Nr. 64210. Marquise von Bresan von 7jähriger Leberkrankheit, Schlaflosigkeit, Zittern an allen Gliedern, Abmagerung und Hypochondrie.
Nr. 75,877. Florian Köller, k. k. Militärverwaltung, Großwardein, von Lungen- und Luftröhren-Catarrh, Kopfschwindel und Brustbellenmung.
Nr. 75,970. Herr Gabriel Lechner, Hörer der öffentlichen höheren Handels-Lehranstalt Wien, in einem verzweifeltten Grade von Brustbellen und Nervenerregtheit.
Nr. 65,715. Fräulein de Montillon von Unverdaulichkeit, Schlaflosigkeit und Abmagerung.

Nr. 75,928. Baron Sigmund von 10jähriger Lähmung an Händen und Füßen etc. Die Revalesciere ist vier Mal so nahrhaft als Fleisch und erparst bei Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in anderen Mitteln und Speisen.
Preise der Revalesciere 1/4 Pfd. 1 Mt. 80 Pf., 1 Pfd. 3 Mt. 50 Pf., 2 Pfd. 5 Mt. 70 Pf., 12 Pfd. 28 Mt. 50 Pf.
Revalesciere Chocolatée 12 Tassen 1 Mark 80 Pf., 24 Tassen 3 Mark 50 Pf., 48 Tassen 5 Mark 70 Pf. u. s. w.
Revalesciere Biscuiten 1 Pfd. 3 Mt. 50 Pf., 2 Pfd. 5 Mt. 70 Pf.

Zu beziehen durch **Dr. Barry u. Co.** in Berlin W., 28. — 29. Passage (Kaiser-Galerie) und bei vielen guten Apothekern, Droguen-, Specerei- und Delicatessenhändlern im ganzen Lande.

Depots: Merseburg: Stadt-Apothek, Leipzig: Theob. Pfmann, Hofstet., Engel-, Linden-, Johannis- und Marien-Apothek

Dem im Folge stetiger Zunahme des telegraphischen Verkehrs zwischen Berlin und Frankfurt am Main einerseits und Paris andererseits vor einiger Zeit bemerkbar gewordenen Bedürfnisse einer Vermehrung der auf jenen Linien vorhandenen telegraphischen Betriebsmittel ist neuerdings durch Herstellung von zwei weiteren Leitungen zwischen Berlin und Paris bz. Frankfurt am Main und Paris Rechnung getragen worden.

Bei der französischen Telegraphenverwaltung hatten die bezüglichen Vorschläge der deutschen Telegraphenverwaltung von vornherein günstige Aufnahme gefunden und ist es dem bereitwilligen Entgegenkommen dieser Verwaltung zu verdanken, daß die Verbindung der neuen Leitungen an der deutsch-französischen Grenze bei Avicourt schon vor einigen Tagen hat bewirkt werden können.

Es darf mit Zuversicht erwartet werden, daß nicht allein die deutsch-französische, sondern auch die von anderen Staaten durch Vermittelung deutscher Linien mit Frankreich ausgewechselte telegraphische Correspondenz für die Folge eine nicht unerhebliche Beschleunigung erfahren wird.

Das Merseburger Kinderfest.

Im Laufe der Jahre scheint die eigentliche Bedeutung und historische Begründung des Merseburger Kinderfestes, wie aus so manchen unsachgemäßen Urtheilen, die hie und da laut werden, hervorgeht, vielfach verloren gegangen zu sein. Es dürfte deshalb zeitgemäß sein, Einiges darüber zur öffentlichen Kenntniss wieder zu bringen.

Das Merseburger Kinderfest ist in erster Linie ein Fest, das zum Andenken an die Einführung der Reformation gefeiert wird. Aus diesem Grunde wird vor dem festlichen Auszuge das alte Kampf- und Siegeslied **Dr. M. Luthers „Ein feste Burg ist unser Gott“** gesungen von den Tausenden, die sich auf dem Markte und in dessen Umgebung versammelt

haben. Dahin geht der Sinn des Festes, daß nicht bloß die Kinder, sondern Alt und Jung, Bornheim und Gering, Bürger und Bauer das Lied singen möchten in dankbarem Angedenken an die von unsren Vätern uns erkämpften heiligen Glaubensgüter, im Bewußtsein der Glaubens- und Gewissensfreiheit, deren jeder evangelische Christ sich freuen darf und freuen sollte. Aus diesen Gründen ist das Merseburger Kinderfest nicht ein bloßes Schulfest, sondern recht eigentlich ein Fest für die erwachsene Gemeinde.

Am 1. Juli 1543, am Sonntage nach Johannis, wurde die erste evangelische Predigt in der Kirche St. Maximi zu Merseburg durch den Eicantaler Lorenz Rejnhart gehalten und die Sacramente und alle Ceremonien gefeiert, wie in Wittenberg und Leipzig, nach Vorschrift der biblischen Urkunden.

Am 1. Juli 1843 wurde das 300 jährige Jubiläum dieser Einführung der Reformation in der Stadt Merseburg hochfeierlich begangen. Den kirchlichen Feiern schloß sich ein Fest für die Kinder an, welches auf dem Exercierplatz hinter dem Feldschloßchen (bei Köpfchen) veranstaltet war. Eine hochfestliche Stimmung ging in jenen Tagen durch alle Häuser und Familien. Gäste von Nah und Fern feierten mit. Hoch und Niedrig, Alt und Jung, sprach nach dem Feste mit wirklicher Begeisterung und Erhebung von den verlebten Tagen und fühlte sich innerlich gehoben und erbaute von den Erinnerungen an die gewaltige Zeit der deutschen Reformation. — Der damalige Candidat des Predigamtis, jetzige Professor Bähler in Schulpforta hat in seiner sinnigen Weise dieses Jubiläum in einer Broschüre beschrieben, welche sich voraussichtlich noch in so mancher Familie unserer Stadt vorfinden wird. Wir können unsere Leser nur bitten, diese kleine Schrift sich zu verschaffen und versprechen ihnen eine angenehme und zugleich erhebende Lectüre.

Die Nachwirkungen jener Jubiläumfeier im Jahre 1843 waren so groß, daß alsbald nach dem Feste ein Kreis von Familienvätern zusammentrat in der Absicht, jenes schöne Fest wenigstens als Kinderfest alljährlich wiederkehren zu sehen. Magistrat und Stadtverordnete ergriffen gleichzeitig denselben Gedanken und so ist unser Kinderfest alljährlich am dem Montage, der dem 1. Juli am nächsten liegt, zu feiern, entstanden.

Die Entfernung des Festplatzes führte mancherlei Schwierigkeiten und Unzuträglichkeiten mit sich. Um diese zu beseitigen, schenkte der Banquier und Stadtverordneten-Vorsteher Nulandt den jetzigen unmittelbar vor den Thoren der Stadt gelegenen Festplatz, welcher zu seinem Andenken der „Nulandt-Platz“ genannt wird. Zugleich schenkte derselbe jeder damaligen Knabenklasse eine Festtafel.

Das Merseburger Kinderfest ist, wie schon oben gesagt, kein bloßes Schulfest, sondern ein Fest für die gesammte Einwohnerschaft, ein Volksfest im edelsten Sinne des Wortes. Daß es so ist, davon kann jeder harmlos Mitfeiernde sich überzeugen. Ganz besonders Werthvoll ist die Theilnahme und thätige Betheiligung beider Stadtbehörden, wie denn die Aufopferung, welche das Fest den Lehrern zumutet und von diesen stets bewiesen wird, ganz besonders anerkannt werden muß. — Leider ist das Fest vor einer Reihe von Jahren, wohl in Folge allumgänglicher Bevormundung in der Zeit beschränkt worden. Doch wird in nicht ferner Zeit die Ausdehnung des Festes auf zwei Tage unumgänglich werden, weil die wachsende Kinderzahl eine Schiedung der Knaben und Mädchen nöthig machen wird, da der Festplatz die Massen kaum noch zu fassen im Stande ist.

Das Merseburger Kinderfest ist schon heute ein Volksfest; es ist ein solches in einem eminenten Sinne als das heutige Raumburger Kirichfest, dessen einziger vollmächtiger Theil und Humor noch in dem sogenannten Herendanzelt besteht. Jeder, der als Fremder das Raumburger Fest besucht und das unsere mitfeiert, wird diese Ueberzeugung gewinnen.

Aus der Provinz und Umgegend.

— Se. Majestät der König haben den Regierungsrath Schönian zu Merseburg zum stellvertretenden Verwaltungsmitgliede des Bezirks-Verwaltungsgerichts in Merseburg für die Dauer seines Hauptamtsjahres am Sitze des letzteren ernannt.

Am Abend des 27. d. gegen 11 Uhr brannte das weithin bekannte Restaurationslokal „zum Waldvater“ in der Dölauer Gasse ab. Das Feuer griff so schnell ein, daß es dem Wirth und seinen Angehörigen kaum gelang, das nackte Leben zu retten. Ueber die Entscheidung ist noch nichts bekannt.

— Das diesjährige „Husiten- oder Kirichfest“ zu Raumburg, das an die Belagerung durch Procop im Jahre 1432 erinnert, wird vom 23. bis 27. Juli gefeiert werden.

— Am 1. Juli wird eine Reichsbanknebenstelle in Pöschel eröffnet.

— Um den Lehrlingen im Großherzogthum Sachsen-Weimar Gelegenheit zu geben, Tüchtigkeit, Fleiß, Bildung, Geschäftlichkeit in dem von ihnen erwählten Verufe zu zeigen, veranstaltet der Gewerbeverein in Weimar eine „Ausstellung von Lehrlingsarbeiten“, die vom 14. bis 21. Juli d. J. dauern wird.

— In der Winkelmannschen Braunkohlengrube bei Altenburg wurde in diesen Tagen beim Abbau unmittelbar über der Kohle ein eigenthümlicher Fund gemacht. In einer ungefähren Tiefe von 6 Meter fand man unmittelbar über dem Kohlenflöz zwei übereinanderliegende, 2 Meter lange Balken, welche fast auch zu Braunkohlen geworden waren. Auf denselben lagen drei tischförmige, ziemlich einen Meter im Durchmesser haltende Steine, eine Art Quarz, und zwischen diesen Steinen befand sich eine Art ohne Stiel. Das Ganze machte dem Deckgebirge nach den Eindruck, als wenn früher eine Höhle hier gewesen sei, die als menschl. Wohnung oder Opferstätte, oder sonst dergleichen gedient haben mag.

Dessau, 23. Juni. Die allgemeine Geschäftslosigkeit, mit welcher augenblicklich die meisten Gewerke zu kämpfen haben, hat auch die hiesigen Töpfermeister gezwungen, eine Lohnermäßigung bei den Gesellen eintreten zu lassen. Die Gesellen sind jedoch hiermit nicht zufrieden, und so haben wir seit voriger Woche einige 20 stirkende Töpfergesellen. Nach Versicherung der Meister sind die Gesellen bei dem herabgesetzten Lohne immer noch im

Stande, wöchentlich 24—27 Mark zu verdienen, so daß wir eine durch Noth oder absolute Unmöglichkeit beschiedenen Auskommens gegebene Berechnung eines solchen im Principe an sich nicht zu billigenen Vorschlägen entschieden nicht anerkennen vermögen. Ihr Ziel werden die Strikenden auch schwerlich erreichen, denn es werden sich auswärtige Arbeitskräfte genug finden, die an Stelle der Feierten eintreten bereit sind. (Cöth. 3.)

Vermischtes.

— Das Preispiel des Waffenslieferanten Mehlers, von dessen Vorschlag wegen Bewaffung der Geldbrieftträger mit Revolvern wir früher berichteten, ist nicht ohne ergötzliches Gegenstück geblieben. Es ist nämlich dem General-Postmeister ebenfalls schriftlich der weitere Vorschlag gemacht worden, für jeden der gedachten Briefträger einen großen Hund anzuschaffen zu lassen, der ihn bei den Bestellsängen begleitet. Ob dieser Vorschlag von einem Hundelieferanten herrührt, erhellt aus der Eingabe nicht.

— Einen seltenen Fall von Vergiftung theilt die Bürgerzeitung mit. Eine junge in der Invalidenstrasse in Berlin wohnende Dame kaufte in einem Schuhbazar der Friedrichstraße ein Paar Stiefeletten von braunem Glanzleder. Beim Tragen dieses Schuhwerks aber klagte das junge Mädchen über heftiges Brennen an den Füßen, obgleich die Fußbedeckung nicht zu eng war. Nach einigen Tagen gingen beide Füße an bedenklich anzuanschwellen und es wurde in Folge dessen Herr Dr. A., Gausseerstraße, hinzugerufen, welcher sich diese Anschwellung anfangs nicht erklären konnte. Er ließ sich aber das Schuhwerk zeigen und das Glanzleder wurde einer chemischen Analyse unterworfen, welche eine ungewöhnlich starke Beimischung von Arsenik ergab. Die Heilung der Geschwulst konnte durch die geeigneten Mittel erfolgen. Die Sache ist der Staatsanwaltschaft übergeben, um den betreffenden Lederfabrikanten zu ermitteln.

— „Jetzt kommt sie — jetzt kommt sie!“ riefen am Sonntag Vormittag in Berlin zwei kleine Buben von etwa fünf Jahren auf dem Trottoirwege der Schönhauser Allee, schwangen dabei vor Freude ihre Kreiselpeitschen über dem Kopfe und blickten erwartungsvoll nach dem schon in der Nähe befindlichen Wagon der Pferdeisenbahn. — „Wie so leicht kann sich ein Kind freuen!“ philosophirte ein vorübergehender Herr, aber eine ängstlich Frauenstimme über seinem Haupte ließ ihn rasch emporklicken. — „Lassen Sie den Wagon halten — um Gotteswillen!“ rief die Dame aus dem im ersten Stockwerke belegenen Fenster herab und ihre angstvollen Geberden sprachen deutlicher noch als ihre Worte. Mit einem Satz war der Herr auf dem Schienenwege — drei oder vier Personen hatten sich ihm schon beigelegt und der Kutscher bremste den Wagon zu rechter Zeit. — Man untersuchte nun die Schienen und fand die beiden Kreisel mit ihren Spigen noch unten in der Vertiefung des Schienenweges eingeklemmt und durch kleine Steinchen von beiden Seiten gefügt. Die Missethäter standen einige Häuser weit abseits und auf ihren rothglühenden Gesichtern war das Schuldbewußtsein deutlich zu lesen. Bald waren sie eingekerkert. „Zur Polizei — zur Waache mit Euch, Ihr Schlingel!“ riefen zwei Männer ernsthaft, und diese Worte wirkten schon auf einen fünfjährigen Berliner Bürger ganz fürchterlich. Heulen und Zähnkloppern — Ermahnungen — Wiedererstattung der Kreisel und der Freiheit — schließlich allgemeine Heiterkeit bildeten den Schluß der kleinen nicht unbedenklichen Affaire.

— Ueber eine kleine Parade vor dem Kaiser sind aus Gms von einem Freunde dem Berl. Tagbl. folgende Mittheilungen zugegangen: Am Montag 8 Uhr 45 Min. früh folgte mittelst Extrazuges die Zöglinge der Barmer Realschule, 240 an der Zahl, unter Leitung ihrer Lehrer militärisch in Keinen-Uniform gekleidet und mit Waffen ausgerüstet, mit einem Trommler-Corps und einer aus der Schülerszahl gebildeten Kapelle an der Spitze hier ein. — In Compagnien formirt, zogen selbst in streng militärischer Ordnung vor die Wohnung des Kaisers. — Um 10 Uhr nahm Se. Majestät die Parade über die kleine Truppe ab, die ihm während einer halben Stunde militärische Evolutionen zeigten. — Sichtlich erfreut ging der Kaiser immer und immer wieder mit Herrn Burmeister, dem Director der Anstalt, die Reihen entlang, und besonders die Kleinsten schienen ihm die größte Freude zu machen. Nach Schluß der Parade lud der Kaiser die ganze Gesellschaft als seine Gäste ins Kurhaus ein.

— Im städtischen Irenenhaus in der Wallstraße in Berlin spielte sich am Dienstag Vormittag eine höchst aufregende Scene ab. Eine alte 70-jährige, am Verfolgungswahn sinn leidende Irre erschien plötzlich auf dem 5 Stock hohen Dache des Hauses, das sie durch eine Luke vom Boden aus erreichte. Ein Wärter folgte ihr, sie zu retten; jedoch mußte er sie loslassen, wenn er nicht mit ihr in die Tiefe stürzen wollte. Mit Entsetzen sahen die Vorübergehenden von der Straße aus dem Kampf der Irren mit dem Wärter zu; Jedermann glaubte, als die Irre sich mit Gewalt losriß und in die Tiefe stürzte, daß sie zerstückert auf dem Straßenpflaster liegen bleiben würde, doch dem war glücklicherweise nicht so. Der Hausvater der Anstalt, ein besonnener Mann, ließ, als er den unvermeidlichen Sturz der Unglücklichen vorher sah, 8 Wärter vor dem Hause antreten, die eine sogenannte „Turnerdecke“ ausgebreitet, an Henkeln in den Händen hielten und darin die Irre bei ihrem Sturze auffingen. Auch nicht ein Haar war ihr gekrümmt. Den Boden hatte die Irre dadurch zu erreichen vermocht, daß gerade Bedienstete dort mit dem Wäschetrocknen beschäftigt waren und die Bodentür in Folge dessen offen stand. Die Unglückliche mußte wieder von ihrem Sturze, noch daß sie überhaupt auf dem Dache gewesen war, sie klagte nur wie sonst über die Menschen, die sie überall verfolgten.

— Im Thale zwischen Weidenthal und Lambrecht, in den Seiten-thälern von Frankeneck und Reidenfels im Harzgebirge, sind fürchterliche Wolfenbrüche niedergegangen, welche in diesen Thälern unermesslichen Schaden anrichteten. Dabei fielen Schloßen in der Größe von Taubeneiern, fußhoch den Boden bedeckend. Die Wasserkruthen wälzten sich bis Neustadt, wo die sogen. Vorstadt bis in den 2. Stock der Häuser unter Wasser stand und wurden selbst Pläge und Straßen der inneren, höher gelegenen Stadt überschwemmt. — Nicht minder betrübend lauten Berichte aus St. Johann a. d. Saar und Umgegend, wo Bewittert mit wolkenbruchartigem Regen und Hagelschlag gleich große Verheerungen im Gefolge hatten.

Köln, 25. Juni. Gestern Morgen zwischen 8 $\frac{1}{2}$ und 9 Uhr ist in der Gegend zwischen Köln und Aachen, sowie an andern Orten am Rhein ein Erdbeben von ziemlicher Heftigkeit wahrgenommen worden; dasselbe hatte die Richtung von Südwest nach Nordost und dauerte wenigstens 4—6 Secunden.

Politische Rundschau.

Seine Majestät der Kaiser empfing am 27. in Bad Ems den Besuch Ihrer Majestät der Kaiserin, welche gegen 1 Uhr zu Wagen aus Coblenz eingetroffen war. Allerhöchstdieselbe ertheilte während des Aufenthaltes in Ems mehrere Audienzen und kehrte dann auf demselben Wege wieder nach Coblenz zurück.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich Karl traf mit seinen militärischen Begleitern am 28. Mittags gegen 12 Uhr von seiner Reise nach Schweden und Norwegen auf der Stettiner Bahn in Berlin ein und reiste, ohne in Berlin sich aufzuhalten, direct nach Jagdschloß Glienicke bei Potsdam weiter.

Nachdem nunmehr die Gesichtspunkte, unter welchen die Verhandlungen mit Oesterreich über Erneuerung des Zoll- und Handels-Vertrags weiter geführt werden sollen, festgestellt sind, werden den diesseitigen Commissariats demnächst die erforderlichen Instruktionen gegeben werden.

Die im Kriegsministerium niedergesetzte Commission zur Beratung des Entwurfs einer Militär-Strafprozeß-Ordnung wird bis Ende der Woche fertig sein und dann der Subcommission die weitere Bearbeitung des umfangreichen Materials übergeben.

Mit dem 1. Juli c. geht die v. Decker'sche Druckerei in die Verwaltung des Reiches über. Diese Verwaltung wird von einer dem General-Postmeister unterstellten Behörde geführt werden, welche die Bezeichnung: „Königliche Verwaltung der ehemaligen Ober-Hofbuchdruckerei“ tragen soll.

Ausland.

Paris, 27. Juni. Unter vorstehendem Datum erhalten wir folgendes Privattelegramm: Im heutigen Ministerrathe soll endgiltig beschlossen sein, die Neuwahlen in der ersten Hälfte des Octobers festzusetzen. — Die Verfolgung des „Bien public“ wegen Verbreitung falscher Nachrichten durch Abdruck der Angaben der „Daily News“ hinsichtlich der Mission des Erzbischofs von Paris an den Vatican ist bisherem Vernehmen nach durch Decretes veranlaßt worden, welcher dadurch der Anklage wegen Gestattung ultramontaner Umtriebe entgegengetreten wird. — Die gerichtliche Verhandlung wird am Sonnabend stattfinden. — Die über London hierher gelangte Nachricht von der bevorstehenden Aberufung Khalil Pascha's wird von gut unterrichteter Seite und auch durch den „Moniteur“ bestätigt. Derselbe konnte hier nicht überraschen, da gleich nach seiner Ankunft ein langes Verbleiben dieses Diplomaten auf seinem Posten als unmöglich erkannt wurde und sich seitdem sein Zustand nur verschlimmert hat.

Vom europäischen Kriegsschauplatz:

Petersburg, 28. Juni. Seine Majestät der Kaiser hat an Ihre Majestät die Kaiserin das folgende, von gestern datirte Telegramm gerichtet: Die Truppen des 8. Corps, die 14. Division voran, überschritten heute bei Tagesanbruch die Donau bei Semniza. Die ersten Stellungen des Feindes sind von den Unseren genommen. Der Uebergang weiterer Truppen auf Fahrzeugen geht ungehindert vor sich, der Kampf dauert fort, unsere Verluste sind noch nicht bekannt. In Nicopolis ist in Folge des Bombardements Feuer ausgebrochen. Die Truppen des Generals Zimmermann befinden sich sämmtlich auf dem rechten Donauufer und haben Jassica, Tulitscha und Sirsowa besetzt.

Wien, den 28. Juni, Morgens. Das türkische Corps unter Mehemmed Ali Pascha griff die Montenegriner an der Moratscha an. Die Montenegriner schlugen die Türken zurück und verfolgten sie bis jenseits Kalaschin. Die Türken sollen große Verluste dabei erlitten haben. — Turn-Severin vom 27.: Gestern Abend transportirte ein hier von den Russen angekaufter Dampfer russische Matrosen donauabwärts in der Richtung nach Gruija, wo ein Theil der rumänischen Armee über die Donau gehen soll.

Wien, 28. Juni. Cogalniceano wird nächstens in Wien eintreffen. Gerüchteleise verlautet, daß Hunderttausend Russen bei Semniza die Donau überschritten haben. Die Erfolge der Montenegriner werden bestätigt.

Rußschuf, 27. Juni. Die Ueberwachung der Donau zwischen Rastowa und Silistria ist verdoppelt worden, da türkischerseits auf dieser Linie ein russischer Uebergang erwartet wird.

Rußschuf, 27. Juni. Von Silistria ging zahlreiche Artillerie nach Czernawoda und Kustendische ab.

Belgrad, 27. Juni. Die serbischen Rüstungen sind beendet. Fürst Milan reist nächste Woche zur Timolgrenze, um dort Truppeninspirationen vorzunehmen.

Gurgewo, 28. Juni. Nach zuverlässigen Angaben sind bis jetzt drei Divisionen an den bekannten Punkten bei Simniza in der Nähe der Insel Bardin, also östlich von Simniza-Sirsowa, über die Donau gegangen. Der Großfürst Nicolaus persönlich leitete den Uebergang. Der Csar hat sich nach Turnmagurelli (westlich von Simniza) begeben, man hat dort den nächsten Uebergang zu erwarten. Darauf deutet auch bereits das Bombardement von Nikopoli.

Wien, 27. Juni. Aus Latina berichtet man dem R. W. L., daß der Csar mit zahlreichem Gefolge nach Turn-Magurelli abgereist, wo der nächste russische Uebergangsversuch zu erwarten sei. Die Russen haben seit gestern bei Turn-Severin einen vollständig equipirten Dampfer stationirt.

Vom asiatischen Kriegsschauplatz:

Moskau, 27. Juni. Aus Magra (russisches Hauptquartier vor Kars) wird gemeldet: Die Bombardirung von Kars wird ohne Unterbrechung fortgesetzt. Die Russen haben einen 40 Werst weiten Ring um Kars gezogen, der von 43 Escadrons Cavallerie besetzt gehalten wird. Die russische Avantgarde lagert 6 Werst vor Kars. Bei Melikow stehen 8 Escadrons, 12 Sotnien, 2 Sotnien Infanterie-Miliz und 8 Geschütze, am See Agyr-Gel 3 Sotnien, bei Dmar-Aga (auf der Straße nach Arda-

han) 2 Bataillone, 4 Geschütze, 2 Sotnien Kosaken, 1 Sotnie berittener Carapachenniliz, 1 Infanteriedruschina, bei Choyanly und Südali 8 Escadrons, 7 Sotnien und 8 reitende Geschütze, bei Saganlug 3 Sotnien Kosaken.

Gutachten und Wünsche

der Halle'schen Kaufleute und Geschäftsinhaber, betreffend die sog. Wanderlager und Waaren-Auctionen.

Von dem Vorsitzenden der Handelscommission der Halle'schen Handelskammer, Herrn D. Brandt, sind uns eine Reihe von Fragen vorgelegt worden, welche sich auf die, auch in unserer Stadt häufig auftretenden Wanderlager und Waaren-Auctionen beziehen. Ehe wir auf Beantwortung dieser Fragen eingehen, heben wir die schwereren Nachteile im Allgemeinen hervor, welche dem Publikum, dem ansässigen Geschäftsmann, dem Fabrikanten und der Kommune durch den angestragten Geschäftsverkehr zugefügt werden.

Beim Publikum herrscht leider vielfach die unwirtschaftliche Neigung, nur billige Waare zu kaufen. Diese Neigung suchen die Wanderlager und Waaren-Auctionen durch Reclame und abenteuerliche Anpreisungen zu stärken. Die niedrigen Preise bieten jedoch kein Aequivalent für den Verlust, welcher dem Publikum durch die Beschaffenheit der Waaren aus den genannten Geschäftsarten entsteht, der nämlich Gewinn wird vielmehr sehr oft durch die schnelle Unbrauchbarkeit der Sachen ausgeglichen. Wenn dagegen wirklich reelle Sachen verkauft werden, oft zu einem billigeren Preise, als das Rohmaterial werth ist, dann ist der Ursprung derselben oftmals ein sehr dunkler. Ein anderer Nachtheil für das Publikum entspringt daraus, daß, wenn ihm endlich die Erkenntniß der fehlerhaften Waare kommt, der dunkle Ehrenmann, der sehr oft seinen Namen nicht in der Firma führt, mit seinem Nomadenlager auf Nimmerwiedersehen verschwunden ist, und der Käufer Niemand hat, an den er sich halten kann.

Auch die Interessen der ansässigen Geschäftsleute werden durch derartige Wanderlager außerordentlich geschädigt. Der ansässige Kaufmann muß sich bestrengen, Waaren besser Beschaffenheit zu liefern und muß selbstverständlich auch angemessene Preise fordern. Er hat viel Artikel zu führen, die vielleicht aus der Mode kommen und überflüssig werden, er hat namentlich oft ausgedehnten Credit zu bewilligen, muß Zinsen in Anschlag bringen, und hohe und vielfache Steuern zahlen. Er muß reell bedienen, um seinen Ruf und seine Ehre zu erhalten. Auf Alles das hat der steuerfreie Inhaber des Wanderlagers nicht zu achten. Das Publikum kauft bei ihm und gewinnt schließlich durch die Versorgung mit schleuderartigen Artikeln eine Ansicht über den Werth der Waaren, welche den Verkauf derselben dem soliden Geschäftsmann außerordentlich schwer, ja unmöglich macht.

Auch die Großindustrie ist erheblich hierbei betheiligt, denn die Fortdauer des gegenwärtigen Zustandes untergräbt die Solidität des Geschäftes in immer weiteren Kreisen; sie prämiirt in gewissem Sinne die Herstellung schlechter Fabrikate, da der Fabrikant verleiht wird, nicht sowohl durch gute Waare als durch niedrige Preise die Concurrenz aus dem Felde zu schlagen. Es verliert endlich die Kundschaft der ansässigen Geschäftsleute.

Auch die Gemeinden werden durch die Wanderlager benachtheiligt, indem ihnen die Steuern geschmälert werden. Einerseits hat der Inhaber der Wanderlager, der dasselbe als stehendes Gewerbe anmeldet, 3 Monate lang keine Steuern zu bezahlen. Andererseits muß der ansässige Kaufmann sein Geschäft reduciren und Steuerausfälle sind die unvermeidliche Folge für die Stadt. Infolge dessen wird der allgemeine Wohlstand geschädigt, indem die Kaufkraft und der Consum immer weiterer Kreise beschränkt wird. Es ist aber auch notorisch, daß oft die Wanderlager aus Verschleppen vor ausgebrochenem Concurse und ähnlichen unlauteeren Quellen herrühren.

Die gleichen Nachteile ziehen auch die sog. Waaren-Auctionen nach sich, die allerdings nicht so in den Vordergrund treten, wie die Wanderlager, da sie immerhin nur ein beschränkteres Publikum haben; nichtsdestoweniger giebt es auch hier viel Bedenkliches, da der versiegte Gegenstand in dem Gedränge und der Hitze des Bieters nicht wohl geprüft werden kann, die Veranstalter solcher Auctionen völlig steuerfrei und die Quellen der Waaren oftmals ebenso dunkle sind.

Wir gehen nun zur Beantwortung der uns gestellten Fragen über.

1) „Welche Waaren werden in der fraglichen Art des Geschäftsverkehrs hauptsächlich vertrieben?“

Mit Ausnahme von Material, Colonialwaaren und Landesproducten werden von den Wanderlagern fast alle Waaren vertrieben, die sich leicht transportiren lassen, insbesondere Leinen-Waaren, Woll-, Baumwoll-, Posamentier- und Strumpfwaren, Kurzwaren und Kramwaaren, Klempnerwaaren, Porzellan-, Galanterie-, Papier- und Lederwaaren, echte und unechte Gold- und Silberwaaren, Manufactur- und Spielwaaren, Weißwaaren, Tuche, Buckstins, Uhren, Seifen, Seidenwaaren, Gardinen, Teppiche u.

In Waaren-Auctionen kommen hauptsächlich Consumtilen, Spirituosen, Cigarren, feine Möbl., Gemälde, Teppiche, Manufactur-, Leinen- und Seidenwaaren, Gold- und Silberwaaren und die anderen oben bezeichneten Artikel zur Verfeigerung.

2) „Aus welcher Quelle werden die Waaren hauptsächlich bezogen, rühren sie namentlich zu einem beträchtlichen Theile aus den Lagerrückständen großstädtischer Magazine, aus den Waarenresten der großen Messen und Jahrmärkte her, oder bildet die Herstellung derselben etwa einen eigenthümlichen Zweig der Fabrication, insofern letztere sich auf Bestellung mit der Anfertigung billiger, lediglich für den hier fraglichen Geschäftsverkehr bestimmter Waaren in großem Aufzuge befaßt?“

Die Quellen, aus denen die Waaren der Wanderlager hauptsächlich bezogen werden, sind sehr verschiedener Art.

Ein Theil der Wanderlager-Artikel besteht aus misrathenen und verdorbenen Waaren, sog. „Ausfluß“, die auch aus den reellsten Fabriken stammen können, jedoch ihren Weg zum Publikum, oft genug zu unverhältnißmäßigen Preisen, durch die Wanderlager und Hausfrier finden, da ein reelles, auf Randschaft haltendes, flehendes Detailgeschäft unter keinen Umständen derartige misrathene Waaren, auch für den billigsten Preis nicht, verkaufen darf. Die augenblickliche Erregung des Exportes nach ausländischen und überseeischen Plätzen trägt dazu bei, daß derartige Waaren mehr als früher Abzug im Inlande suchen müssen.

Ein anderer Theil der unsoliden Waaren wird jedoch importirt, z. B. die Damastgedecke, deren Muster nicht gewebt, sondern zur Täuschung des Publikums nur durch Appretur hergestell ist, welche zuerst in England verfertigt wurden.

Ferner giebt es inländische Fabriken, welche sich speziell auf Anfertigung von Waaren legen, die für den Gebrauch der Wanderlager zwar nach Außen schön ausfallen müssen, für den Gebrauch aber werthlos sind, z. B. f. g. „Handelsgardinen“, deren Bestimmung es eigentlich ist, nie vor ein Fenster zu kommen, sondern nur das Publikum durch das hübsche Aeußere zu täuschen, ferner Alfenide-Waaren, die im wahren Sinne des Wortes nur einen Hauch von Silberüberzug tragen, der beim geringsten Puzen heruntergeht u. c. Ähnlich liegen die Verhältnisse bei den Holzwaaren, ordinären verflüchteten Waaren, Kurzwaaren u. c.

Was diejenigen billigen Waaren betrifft, welche von den Wanderlagern als Zug- und Lockartikel gehalten werden, so werden diese theils aus dem Auslande, insbesondere Frankreich importirt, theils auch von deutschen Fabriken unter Benützung der jetzigen billigen Rohmaterialien und Arbeitslöhne zu enorm niedrigen Preisen geliefert. Die Preise dieser Waaren sind manchmal so niedrig, daß der reelle Geschäftsmann sich verwundert fragt, ob es möglich ist, solche Waaren anders als mit gehoblenem Rohmaterial herzustellen.

Ferner kommen die Waaren der Wanderlager, wenn auch zum geringsten Theil aus Rückständen großstädtischer Magazine und Musterlager, Waarenresten großer Massen, aus Lagerbeständen reeller Geschäftsleute, welche zur Dedung ihrer Verbindlichkeiten sich zum Verkauf à tout prix gedrängt fühlen, in der Hauptsache aber aus Concurssmassen, wobei die Fälle nicht selten sind, daß die Geschäftsinhaber vor Ausbruch des Concursses den größten Theil ihrer Vorräthe nach andern Orten senden und dort zum Schaden ihrer Gläubiger verschleudern lassen oder aber das Waarenlager zum Spottpreise im Ganzen verkaufen. Bestehen doch in einer großen Handelsstadt Firmen, die sich mit den Ein- und Verkäufen von Concurssmassen abgeben.

Schließlich ist uns angedeutet, daß dergleichen Waaren auch aus Schwindelzügen, von Verkäufen der sog. schwarzen Wäden u. c. herrühren. Was von den Quellen der Wanderlager gesagt ist, trifft im Allgemeinen auch bei den wandernden Auktionatoren zu, während es auch oft vorkommt, daß große Quantitäten Waaren von einem Fabrikanten, Geschäftsmann u. c. an 12 Auktionatoren kleinerer Städte zum Versteigern übergeben werden.

3) „Liegen Umstände vor, welche die Annahme rechtfertigen, daß das Publikum in diesem Geschäftsverkehre der Regel nach überfordert wird, indem der innere Werth der Waaren den dafür geforderten Preisen nicht entspricht?“

Das Wanderlager legt sich zum großen Theil aus Artikeln verschiedener Branchen und verschiedener Qualität zusammen. Diejenigen reellen Artikel, deren Billigkeit dem wirthlichen Werthe entsprechen, werden gewöhnlich als Lockmittel, als sog. „Blender“ benützt, denn selten verläßt das Publikum den Laden, ohne mehr zu kaufen, als es beabsichtigt und nöthig hat. Dabei werden dann durch die Unternehmer Waaren an den Mann gebracht, die der Regel nach Uebersortheilungen des Publikums mit sich bringen. Durch die „Blender“, Lockartikel u. c. günstig gestimmt, muß das Publikum, das in dem Gebränge die Waaren unmöglich prüfen kann, die übrigen Sachen, die ebenfalls mit festen Preisen versehen sind, über den Preis bezahlen. Auch selbst der beste Kenner kann durch das bloße Ansehen der Waaren die Realität derselben oft genug nicht beurtheilen. Ein Stück gebleichtes Leinen z. B., welches verdorben ist, sieht häufig besser aus, als ein ganz solides Stück Waare und der Käufer ein solches defektes Stück Leinen sieht erst dann ein, daß er betrogen ist, wenn er das Stück verarbeitet und in Gebrauch genommen hat. Ähnlich ist es mit vielen anderen Artikeln. Unterstützt wird diese Geschäftsweise der Wanderlager durch die Begierde vieler Hausfrauen, billig zu kaufen. In solchem Falle rühmt man sich wohl des billigen Kaufes, verschmäht aber später, daß der Gegenstand sich im Gebrauch nicht bewährt hat. Auch aus dem oben Gesagten geht hervor, daß eine Reihe von Artikeln dem Publikum zu seinem Schaden von den Wanderlagern verkauft wird und behalten wir uns eine nachträgliche Eingabe mit thatsächlicher Feststellung einzelner eiflonanter Fälle der Uebersortheilung vor.

4) „Wird der fragliche Geschäftsverkehr in der Regel auf eigene Rechnung der umherziehenden Händler betrieben oder stehen dieselben im Dienste der Geschäftshäuser größerer Städte?“

In den meisten Fällen ist es zum Schaden des getäuschten Publikums schwer, die Person des Inhabers des Wanderlagers festzustellen, da die Vorschriften wegen Anmeldung desselben in das Handelsregister nur scharflosig besorgt werden. Nicht einmal auf dem Plakate und in den Annoncen erscheint der wahre Name und das Domicil des Inhabers, oder es figurirt ein Gesellschaftsname, an den sich das Publikum im Falle der Täuschung nicht halten kann. Zum Theil treiben die Inhaber das Geschäft auf eigene Rechnung; häufig auch werden von einem General-Unternehmer verschiedene Plätze gleichzeitig durch Wanderlager ausgebeutet und die verschiedenen Geschäfte für seine Rechnung durch

Familienmitglieder, Verwandte, Commis und junge Leute betrieben, die Gehalt oder Provision beziehen.

5) „Wird er (der Geschäftsverkehr) regelmäßig unter der Form des Gewerbebetriebes im Amberziehen oder im Wege des stehenden Gewerbebetriebes geführt?“

Kast in allen Fällen haben die Unternehmer der Wanderlager von vornherein die Absicht, sich nur kurze Zeit am Orte aufzuhalten und sollten deshalb stets zu den Hausfrieren gerechnet werden. Da jedoch in vielen Städten Seitens der Behörden nicht auf Einhaltung der Bestimmungen des Handels-Gesetzbuches gesehen wird, so melden sich die Unternehmer als stehende Gewerbe, Zweigniederlassungen u. c. an, verschwinden aber, sobald das Geschäft gemacht ist, gewöhnlich vor Verbigung des 3. Monats. Das Gleiche ist mit der ersten Art der Waaren-Auctionen der Fall, während die andere Art derselben durch anständige Auktionatoren meistens für fremde Rechnung betrieben wird.

Aus den bisher beantworteten Fragen ergibt sich unzweifelhaft, daß ein gesetzliches Einschreiten gegen die vorhandenen Mißstände als Bedürfnis zu betrachten ist.

Die folgenden beiden Fragen lauten:

a) Ob der gedachte Geschäftsverkehr durch die Bestimmungen der neueren Gesetzgebung eine besondere Begünstigung erfahren hat.

b) Welche Bestimmungen in der früheren Gesetzgebung einer mißbräuchlichen Ausnutzung dieses Verkehrs vorzubeugen habe.

Es dürfte angemessen erscheinen, diese Fragen im Zusammenhang und zwar nach der doppelten Stellung des betr. Geschäftsverkehrs:

- 1) als Hausfirhandel und
- 2) als stehendes Gewerbe

zu betrachten.

ad 1. Die Hauptveränderung, welche der betr. Geschäftsverkehr der neueren Gesetzgebung gegenüber eingekommen, kann überhaupt in dem Umstand gefunden werden, daß die Wanderlager und Waaren-Auctionen vor dem Inkrafttreten der neuen Gewerbeordnung überwiegend als Hausfirhandel betrieben und als zu demselben gehörig betrachtet werden. In dem Rescript vom 11. März 1850, W. V. S. 73, heißt es:

„Personen, welche mit einem Gewerbeschein zum Handel im Amberziehen versehen sind, dürfen ihr Gewerbe auch in der Art betreiben, daß sie außerhalb ihres Wohnortes ihre Waaren in einem beliebigen Lokale aufstellen und das Publikum durch Plakate, Annoncen, Anschläge u. c. zum Besuch dieses Lokals einladen.“

Demgemäß fielen die Wanderlager und Waaren-Auctionen großentheils unter die Bestimmungen des Regulativs vom 24. April 1824 und der betr. Nachtrags-Verordnungen.

Diese Bestimmungen enthalten eine Reihe von Beschränkungen, deren Aufhebung durch die Gew.-D. v. 21. Juni 1869 zu einer Begünstigung des betr. Geschäftsbetriebes geführt haben.

Hierzu gehören namentlich folgende:

Nach §. 14. des Regulativs vom 24. April 1824 durften die Gewerbescheine zum Hausfirhandel in der Regel nur auf benannte Gegenstände ausgefertigt werden, wogegen nach §. 55. der Gew.-D. der Hausfirhandel Waaren jeder Art feil bieten kann, welche nicht im §. 56. ausdrücklich ausgeschlossen sind. Während demnach früher vom Hausfirhandel insbesondere ausgenommen waren: Wunde Gewebe aus Leinen und Baumwolle, sobald solche nicht im Lande gefertigt war (Regul. v. 24. April 1824); Leder und lederne Handschuhe (Ref. 22. April und 21. Juli 1838); Schuhmacherwaaren (Ref. 22. Juli 1830); Fabrikate aus Wolle und Baumwolle gemischt (Ref. 20. Juli 1841); wollenes Garn (Ref. 18. Juli 1827); genähte Waaren (Ref. Juli 1825); unechte und künstliche Edelsteine in edlen oder unedlen Metallen gefaßt, Quincaillette-Waaren u. c. (Ref. 23. Novbr. 1843); Rauchwaaren u. c. (Ref. 12. August 1836); gemaltes Porcellan (Ref. 1. Juli 1825); u. c. — sind die Ausnahmen heute gefallen.

Nach §. 21. des Regulativs vom 24. April 1824 berechnete früher der Gewerbeschein immer nur zum Gewerbebetriebe innerhalb des Bezirks der Regierung, welche ihn erteilt hatte. Sollte die Befugnis daraus noch auf einen anderen Regierungsbezirk ausgedehnt werden, so mußte jede betreffende Regierung die Erlaubnis dazu unter dem Gewerbeschein besonders vermerken. Demgemäß hatte der Hausfirer eine entsprechende Nachzahlung zu leisten. Dagegen ist heute lt. Ausf. Anm. zur Gew.-D. v. 4. September 1869, B. 7, der in irgend einer Regierungs-Bezirk gelöste Gewerbeschein für den ganzen Umfang des Staats zur Ausübung des Gewerbes gültig, ohne daß eine Nachsteuer zu erlegen ist. Allerdings bemerkt die angeführte Anweisung: „Dagegen muß bei der Bemessung des Steuerfußes darauf Rücksicht genommen werden, daß das Gewerbe in einer weiteren räumlichen Ausdehnung betrieben werden darf.“ Allein Seitens der Steuer-Veranlagungs-Behörde kann nach dieser Anweisung deshalb nicht gehörig verfahren werden, weil die Inhaber von Wanderlagern gewöhnlich an ihrem ersten Geschäftsort mit einem kleinen Gewerbebetrieb auftreten und erst nach Erlangung des Gewerbecheines in anderen Plätzen ihrem Geschäfte eine größere Ausdehnung geben.

Nach §. 22. des Regulativs vom 24. April 1824 durfte sich früher der Inhaber des Gewerbecheines je nach der Größe des Ortes nur 1 bis 8 Tage zum Geschäftsbetrieb aufhalten und waren die Orts-Polizeibehörden beauftragt, diese Fristen aus besonderen Gründen zu verringern. Heute ist diese Beschränkung ebenfalls aufgehoben.

Nach §. 23. des betr. Regulativs war früher jeder Inhaber eines Gewerbecheines, falls er nicht mit Lebensmitteln handelte, verpflichtet, sich an jedem Orte vor dem Anfang seines Geschäfts bei der Ortspolizei persönlich zu melden. Heute besteht diese Verpflichtung nicht mehr. (Schluß folgt.)